



Information des Bürgermeisters

Ausgabe 70/2023

über die Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2023

Beratung und Beschlussfassung – Nachtragsvoranschlag 2023

Da sich nach Zuweisung der Bedarfszuweisungsmittel an Haushaltsrücklagen sowie deren Auflösung abzüglich der laufenden Abschreibung und den Zuführungen an den Investiven Haushalt ein negatives Nettoergebnis ergab, musste der Betrag von € 210.900,- von der Eröffnungsbilanz-Haushaltsrücklage zugeführt werden, um das Nettoergebnis zu kompensieren. Zu diesem Zweck wurde lt. VRV diese Rücklage auch gebildet.

Die Rückführung vom Kanal BA 13 in der Höhe von € 524.900,- wurde im Operativen Haushalt direkt im Abschnitt 851 veranschlagt.

Die Bedarfszuweisungen für den LKW, Ortserneuerung und Flutlichtanlage Sportplatz wurden ebenfalls ausgewiesen.

Zusätzlich wurden diverse Voranschlagstellen sowie der Dienstpostenplan gemäß dem derzeitigen Stand angepasst.

Aufgrund des Antrages von Bgm. Rieger fasste der Gemeinderat den mehrstimmigen Beschluss (2 Gegenstimmen: Vzbgm. Ing. Schlegl und GRⁱⁿ Schwab), den Nachtragsvoranschlag 2023 zu genehmigen.

Straßenangelegenheiten – Zufahrtsgenehmigungen

Nach einer Beratung fasste der Gemeinderat aufgrund der Anträge von Herrn Vzbgm. Harrer die einstimmigen Beschlüsse, die Zufahrtsgenehmigungen zu den Grundstücken 793/4, KG Semriach, 312/17, KG Semriach und 353/5, KG Windhof, unter Berücksichtigung der einschlägigen Auflagen zu genehmigen.

Herstellung der Grundbuchsordnung – Badweg

Im Zuge einer Grenzbegehung wurde der Badweg neu vermessen. Aufgrund des Antrages von Herrn Vzbgm. Harrer fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von der IKV INNOGEO Ziviltechniker GmbH. vom 04.05.2022, **GZ 7052/19-T** nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG. zu beantragen.

Beratung und Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, Trattnerhof

Im Entwurf der gegenständlichen Änderung ist die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 269/8, KG 63036 Windhof, als Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr vorgesehen.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 (1) lit c. Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF durchgeführt.

Gemäß §39 (1) iVm §38 (6) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 73/2023 fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Herrn GR Bmst. Ing. Volkmer den einstimmigen Beschluss, die 19. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen.

Verbücherung Teilungsurkunde - Neudorf

Im Ortsteil Neudorf bei Semriach wurde eine Vermessung durchgeführt. Aufgrund des Antrages von Herrn Vzbgm. Harrer fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, beim zuständigen

Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von der INNOGEO Ziviltechniker GmbH vom 28.09.2022, **GZ 16933/1T** nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG. zu beantragen.

Grundsatzbeschluss über die Weiterführung des Mikro ÖV-Systems

Nach einer Beratung fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von GKⁱⁿ Eisenberger den einstimmigen Beschluss, am neuen regionalen Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum unter den im Begleitschreiben erläuterten Rahmenbedingungen für die Dauer von 4 Betriebsjahren teilzunehmen.

Die Marktgemeinde Semriach ist bereit, das neue regionale Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum mitzufinanzieren, indem die Gemeinde einen einwohnerbezogenen Fixkostenanteil über 0,70 Euro brutto pro Einwohner und zusätzlich die Kosten für die tatsächlich gefahrenen Kilometer abzüglich der Fahrgeldeinnahmen, die der Gemeinde zuzurechnen sind, übernimmt. Basierend auf Erfahrungswerten des letzten Betriebsjahres und nach jetzigem Kenntnisstand abzüglich der zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen sind dies ca. € 34.900,- brutto pro Betriebsjahr. Dies vorbehaltlich allfälliger Gemeinderatsbeschlüsse sobald die tatsächlichen Kosten im Vergabeverfahren vorliegen.

Beschlussfassung einer Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabeordnung

Laut Schreiben der Stmk. Landesregierung ist es notwendig, dem Verordnungstext entsprechend, einen neuerlichen Beschluss in dieser Angelegenheit zu fassen. Aufgrund des Antrages von Frau GKⁱⁿ Eisenberger beschloss der Gemeinderat daher mehrstimmig (2 Gegenstimmen: Vzbgm. Ing. Schlegl und GRⁱⁿ Schwab) die Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabeordnung. Den Gegenstand der Zweitwohnsitzabgabe bilden Zweitwohnsitze bzw. bei der Wohnungsleerstandsabgabe Wohnungen gemäß § 3 Abs. 4 StZWAG, an denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters an mehr als 26 Kalenderwochen im Kalenderjahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz noch als sonstiger Wohnsitz vorliegt. Die Höhe der Abgaben wird mit € 10,- je m² Nutzfläche festgelegt.

Gemeindewald

Wie bereits berichtet, wurde der Gemeindewald öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Es gab mehrere Interessenten. Von Seiten der Jagdgesellschaft Windhof wurden gegen den Verkauf schriftliche Bedenken eingebracht. Da der gebotene Grundstückspreis nicht den Erwartungen entsprochen hat, fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Herrn Bgm. Rieger den einstimmigen Beschluss, den Gemeindewald derzeit nicht zu veräußern.

Wohnungsvergaben

Herr Bgm. Rieger stellte den Antrag, drei freie Gemeindewohnungen (Hitzendorfweg und Tiefweg) laut den vorliegenden Bewerbungen zu vergeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss – Darlehensaufnahme für die Marktplatzsanierung

In Ergänzung zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15. Dez. 2022 sowie vom 22. Juni 2023 beschloss der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Rieger mehrstimmig (2 Gegenstimmen: Vzbgm. Ing. Schlegl und GRⁱⁿ Schwab, GKⁱⁿ Eisenberger war befangen) die Vergabe des Darlehens in der Höhe von € 1,8 Mio an die Raiffeisenbank Passail laut dem vorliegenden Abstattungskreditvertrag. Eine neuerliche Beschlussfassung war notwendig, da ab 2024 außerordentliche Tilgungen getätigt werden.

Pachtvertrag Gemeindejagd Windhof – Vergabe

Die Jagdgesellschaft Windhof hat sich wieder um das Jagdrecht im Revier Windhof beworben. Nach dem Jagdgesetz ist es möglich, dies mit Zustimmung der Grundbesitzer durchzuführen. Die JG Windhof ist mit den Landwirten/Innen über einen Hektarsatz von € 3,27 übereingekommen. Das Ausmaß des Reviers Windhof umfasst derzeit eine Größe von 2348 ha, das ergibt einen jährlichen Jagdpacht in der Höhe von € 7.677,96, zuzüglich 28 % Landesjagdabgabe. Herr Bgm. Rieger stellte den Antrag, die Gemeindejagd Windhof für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit 1.4.2025 bis 31.3.2028 zu verpachten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GRⁱⁿ Heidemarie Rieger war befangen. Wir wünschen allen Jägern ein kräftiges Waidmanns Heil.

Ansuchen um die Nutzung von öffentlichen Flächen am Marktplatz (Gastgärten)

Die Fa. Georg Pfleger KG hat ein Ansuchen betreffend die Nutzung von 2 Parkplätzen mit Gastroschirm eingebracht. Weiters hat auch die Betreiberin vom Cafe Tiziano, Frau Vanessa Peer um die Nutzung der beiden Parkplätze vor dem Lokal „Cafe Tiziano“ angesucht.

Nach einer Beratung fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Bgm. Rieger den einstimmigen Beschluss, die beiden Nutzungen gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses und der Auflage, den Gehsteig in einer Breite von mindestens 1,5 m freizuhalten, zu ermöglichen.

Stellenausschreibung

Nach einer Beratung fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Herrn Bgm. Rieger den einstimmigen Beschluss, die Stelle eines/r Vertragsbediensteten für die allgemeine Verwaltung öffentlich zur Besetzung auszuschreiben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel im Gemeindeamt oder auf unserer Homepage unter „www.semriach.at“.

Weitere Informationen aus der Gemeinde

Wohnungen zu vermieten

Bei der Marktgemeinde Semriach werden Wohnungen (Objekte: Hitzendorfweg, Tiefweg, Am Sonnenhang) öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben. Interessierte Personen werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 31. Oktober d. J. beim Gemeindeamt einzureichen. Nähere Informationen entnehmen Sie auf unserer Homepage unter www.semriach.at.

Gesundheitssportangebot Jackpot.fit

Sind Sie bereit den Jackpot für Ihre Gesundheit zu knacken? Das Gesundheitssportangebot „Jackpot.fit“ startet zu Semesterbeginn mit neuen Herbstkursen. Jackpot.fit Kurse richten sich an Sportneulinge oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger im Alter von 30 bis 65 Jahren, die sich einen sanften Einstieg in ein gesünderes Leben wünschen. Das Programm ist optimal nach einem Heilverfahren, einer Gesundheitsvorsorge Aktiv oder einer Gesundheitswoche sowie für Personen mit Übergewicht und/oder Diabetes Typ 2.

Jackpot.fit bietet Ihnen einen abwechslungsreichen Mix aus Bewegung. Kurseinheiten finden in der Kleingruppe mit bis zu 12 Personen ein bis zweimal pro Woche statt und dauern 60 bis 90 Minuten. Jede Einheit umfasst Ausdauer-, Kraft- und Motivationstraining und unterstützt Sie dabei, regelmäßige Bewegung in den Alltag zu integrieren. Denn ausreichend körperliche Aktivität stärkt Ihr Immunsystem, verbessert Ihre körperliche Fitness und erhöht Ihr Wohlbefinden.

Gemeinsam Gesundheit fördern und Freude an der Bewegung - das steht bei Jackpot.fit im Vordergrund. Das erste Semester ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Sie möchten fit durch den Herbst starten?

Zeiten	Ort	Trainerin / Verein
DI, ab 3.10.2023 von 19:00 – 20:00	Turnsaal VS Semriach Kirchengasse 5 8102 Semriach	Christine Gruber / GesundTeam Steiermark
Unverbindliches Schnuppertraining möglich!		

Die Kursanmeldung ist online unter www.jackpot.fit/anmelden möglich. Außerdem steht Ihnen die Jackpot.fit-Koordinationsstelle zur Verfügung: 050808 9516, steiermark@jackpot.fit

Neuerscheinung der St. Radegunder Blätter

In der letzten Ausgabe der St. Radegunder Blätter (Nr.4) wird die „Die andere Geschichte des Schöckllandes“ fortgesetzt. Die Themen des Heftes bieten wesentliche Ergänzungen zur Ortsgeschichte des Marktes Semriach: thematisiert werden die Zwangsarbeit, Kriegsgefangenschaft, Flucht und die letzten Tage und Stunden vor der Kapitulation. Durch die Auswertung der Gendarmeriechronik und der BH-Akten war es möglich, die Besatzungszeit durch

die Rote Armee („Die gefürchteten Befreier“), die Entnazifizierung vor Ort und die Heimkehr der Glocken im Jahr 1945 näher darzustellen. Ein eigenes Kapitel ist dem Semriacher Priester Elmar Eisenberger gewidmet, der in England religiöse Radiosendungen für Österreich gestaltete. Die Zeitschrift ist im Café Rauch, beim Verein „Heute für Morgen“ und unter www.alt-sankt-radegund.at erhältlich.

Verkehrszeichen

In letzter Zeit wurden von unbekannt Personen mehrere Verkehrszeichen, Ortstafeln und Hinweisschilder demontiert bzw. entwendet. Bei der Polizei wurde bereits „Anzeige gegen Unbekannt“ erstattet. Wir ersuchen höflich um zweckdienliche Hinweise.

Grundstückspflege

Baugrundstücke und Wiesen sind mindestens einmal im Jahr zu mähen. Zudem sind Hecken, Sträucher und Bäume mindestens jährlich auszulichten, morsche bzw. abgestorbene Teile unverzüglich zu entfernen und überhängende Teile zumindest bis zur Grundstücksgrenze zu kürzen. Beachten Sie bitte auch, dass die Zufahrtswege von hereinhängenden Ästen und Sträuchern frei sind, damit Einsatzfahrzeuge jederzeit und ungehindert zu Ihrem Objekt fahren können.

Mülltrennung und Müllentsorgung

Aus gegebenem Anlass möchten wir ALLE Bürger/innen von Semriach daran erinnern, die Abfuhrtermine der gelben und braunen Säcke einzuhalten und den vollen Müllsack erst **einen Tag vor der Abfuhr** zu deponieren – dies gilt sowohl für alle Sammelpunkte als **AUCH** für Müllinseln. In den letzten Monaten wurden wieder zwei Müllinseln saniert und es ist traurig zu sehen, dass innerhalb von nur wenigen Tagen diese (und auch andere) Müllinseln mit vollen Müllsäcken und Kartonagen übersät sind. In Zukunft werden wieder verstärkt Kontrollen der Müllinseln stattfinden und die Entsorgungskosten weiterverrechnet werden!



Weihnachten im Schuhkarton

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ im 28. Jahr steht kurz bevor. Bald werden wieder viele Schuhkartons mit verschiedenen Nettigkeiten zur Freude bedürftiger Kinder gefüllt werden. Wir laden Sie ein, mitzumachen.

Befüllen Sie einen 30x20x10 cm großen Schuhkarton mit Stiften, einem Block, Bekleidung, Kosmetika, einem Stofftier, kleinem Spielzeug und Süßigkeiten für ein Mädchen oder einen Buben im Alter von 2-4, 5-9 oder 10-14 Jahren.

Bedürftige Kinder in der Ukraine, Polen, Rumänien und Moldawien werden mit den gefüllten Kartons beschenkt.

Abgabetermin: 6. bis 17. Nov. 2023 im Pfarrheim

Heizkostenzuschuss 2023/2024

Mit dem Heizkostenzuschuss des Landes sollen einkommensschwache Haushalte finanziell unterstützt werden. Anträge können im Gemeindeamt gestellt werden.

Die Einkommensgrenzen betragen

- für einen Einpersonenhaushalt € 1.392,--
- für Ehepaare und Haushaltsgemeinschaften € 2.088,--
- für jedes Familienbeihilfe beziehende Kind € 418,--

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Gottfried Rieger